

amicorum et multorum relatu ad noticiam vestre clemencie perduco.

Datum | (32) [in . 1, ubi]^a dominus abbas Fuldensis secretarius domini Lüdwici prefati mecum in secretis quibusdam negociis conveniet | (33) [hinc inde tractandis]^a, sub sigillo meo secreto quo utor, cum maius sigillum meum^b penes me non^b haberem.

Auf der Rückseite:

[Sanctissimo in Christo] patri domino Iohanni divina
[providente clemencia] sancte Romane ac universalis
[ecclesie summo ponti]fici.

Acht kleine Siegelschnitte.

Ich verhehle nicht, dass ich mir der Subjectivität all dieser Ergänzungen vollständig klar bin. Wenngleich ich im einzelnen mir versage, hier für jede Zeile die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit der ergänzten Worte auseinander zu setzen, wird der aufmerksame Leser auch an Stellen, wo ich nicht auf Parallelstellen verweise, dennoch leicht erkennen, dass die Ergänzungen wohl überdacht sind und eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich haben. Eines ist wohl erreicht: die laufende Construction der Sätze steht fest. Und das ist immerhin etwas. Recht bedauerlich bleibt dagegen, dass bei einigen der wichtigsten Stellen jeder Ergänzungsversuch unterbleiben musste, so namentlich in Z. 7 und 9, wo von der Sachsenhäuser Appellation und ihrer Verbreitung die Rede ist. Auch in Z. 17 vermisst man schmerzlich etwas näheres über die Versammlungen zu Bacherach. An dieser Stelle kann übrigens nicht sehr viel gestanden haben. Dennoch erscheint mir der Gewinn, den wir aus dem Brieffragment ziehen können, nicht unbedeutend.

a) 3—4 Worte. b) 'um — non' wohl auf Rasur.

1) Ich vermuthe, dass nur der Ortsname gestanden hat. Auch der Brief des Eichstädter Bischofs Vat. Act. 1594a entbehrt der Zeit und des Ortes, und in unserem Falle war deshalb wenigstens der Ortsname geboten, weil sich Mathias nicht in oder bei Mainz befand und zugleich zu erklären hatte, weshalb er sein grosses Siegel nicht verwandte. Der Ort wird im Eichsfelde zu suchen sein. Vielleicht ist es Rusteberg, das Mainzische Vicedominat, wo sich der Erzbischof noch am 13. August aufhielt (Gudenus, Cod. dipl. III, 224), und die 'secreta quedam negocia' sind wohl braunschweigische Angelegenheiten, in denen an eben diesem Tage 'mediante nostrorum consilio amicorum' vom Erzbischofe eine Urkunde ausgestellt wird. Schon 1324 Juli 12 hatte übrigens derselbe Abt von Fulda als Schiedsrichter zwischen Mathias und dem Landgrafen Otto von Hessen fungiert (Gudenus III, 219 ff.).